

Herrn
Prof. Dr. Wolfgang Böhmer
Expertenkommission
zur Zukunft der Behörde des
Bundesbeauftragten für die Unterlagen
des Staatssicherheitsdienstes der
ehemaligen DDR (BStU)

Arbeitspapier zur Sitzung am 16. April 2015

Sehr geehrter Herr Prof. Böhmer,

gerne nehme ich aus meiner Kenntnis einschlägiger Forschungen und
Forschungskooperationen Stellung zum Stand der Erforschung von Unterlagen der jeweiligen
ehemaligen Staatssicherheitsbehörde in Ländern des östlichen Mitteleuropas.

1. Behördenforschung, externe Forschung, Forschungsfreiheit

In einigen Ländern der Region (Polen, Tschechische Republik, Slowakei, Ungarn, Rumänien) werden die Unterlagen des ehemaligen Staatssicherheitsdienstes jeweils von gesonderten Behörden verwaltet, die sich in Auftrag und Zuschnitt erheblich an der BStU orientieren, darüber hinaus jedoch in Teilen, z. B. in Polen, auch eigene staatsanwaltliche Befugnisse haben. Diese Konstellation hat die Forschung insgesamt begünstigt und eine Fülle einschlägiger Quellenpublikationen und Studien hervorgebracht, die in ihrer Dichte ihresgleichen sucht. Augenfällig wird dies am Kontrast gegenüber Serbien. Hier sind die Akten der jugoslawischen Staatssicherheit an das Staatsarchiv übergeben worden, wo sie nur sehr schwer zugänglich sind. Für vergleichende Studien zu Organisation und Tätigkeit von Staatssicherheitsdiensten in der Region fehlen in Serbien fast alle Voraussetzungen.

Die Behörden und ihr umfangreicher Mitarbeiterstab neigen durchweg dazu, in ihrer Forschung eine klare Unterscheidbarkeit von Tätern und Opfern voraussetzen und sich auf die institutionellen Aspekte der jeweiligen Dienste, auf die Grundlagen und Mechanismen der Repression sowie auf einzelne Opfergruppen zu konzentrieren, von der Errichtung kommunistischer Diktaturen bis zu ihrem Zerfall. Dieser Zugang prägt auch eine Vielzahl von Regionalstudien. Darüber hinausgehende Fragen nach der gesellschaftlichen Basis der Dienste, danach, ob repressive Maßnahmen überhaupt zielführend waren und in welcher Weise sich der Charakter politischer Repression über die Jahre verändert oder gar vermindert habe, werden selten gestellt, hier steht die Forschung teils noch ganz am Anfang. Meist scheiden sich die Geister bereits an der Frage, ob der Begriff des Totalitarismus einen geeigneten analytischen Rahmen zeithistorischer Diktaturforschung darstellt.

Diese thematische Engführung hängt auch damit zusammen, dass sich die Behörden ihrerseits stärker dem Ziel einer Delegitimierung kommunistischer Herrschaft verpflichtet sehen als dem ihrer Erforschung. Damit haben sie erheblich zu einer Polarisierung und Politisierung zeithistorischer Forschung im östlichen Mitteleuropa beigetragen, die über das in Deutschland zu beobachtende Maß weit hinausgeht. Das polnische Instytut Pamięci Narodowej (Institut für Nationales Gedenken/IPN) bildete bis 2010 ein eigenes Milieu gegenüber der zeithistorischen Forschung an Universitäten und Akademien, Spuren davon sind bis heute sichtbar. In der Tschechischen Republik und in der Slowakei ist dies nicht viel anders. Dies hat teilweise zu einer erheblichen politischen Instrumentalisierung geführt, insbesondere in der Enttarnung ehemaliger informeller Mitarbeiter im Zuge der jeweiligen Lustrationen. In Rumänien, wo die entsprechende Behörde erst vergleichsweise spät eingerichtet wurde, konnte eine solche Polarisierung zeithistorischer Forschung zumindest teilweise vermieden werden.

2. Zugang zu den Archivalien

Neben den Behördenmitarbeitern haben in der Regel auch Wissenschaftler ungehinderten Zugang zu den jeweiligen Archivbeständen. In der Praxis sind sie von der Bereitschaft der jeweiligen Archivare abhängig, die relevanten Akten zu identifizieren und möglichst umgehend zugänglich zu machen. Das kann, anders als in den jeweiligen Staatsarchiven, durchaus mehrere Tage, wenn nicht gar mehrere Wochen dauern. Bei eigenen, nicht personenbezogenen Forschungen habe ich persönlich hier im IPN in Polen seit 2012 dennoch nur gute Erfahrungen gemacht. Das Bestreben, Archivverzeichnisse auf der jeweiligen Website zugänglich zu machen und die Digitalisierung insgesamt voranzutreiben, erleichtert es den Forschern inzwischen, sich einen eigenständigen Überblick über die Bestände zu verschaffen und eine eigenständige, forschungsgeleitete Auswahl zu treffen.

Am schwierigsten sind die Verhältnisse auch hier in Serbien und in Bosnien, wo der Zugang zu den Akten bislang nicht gesetzlich geregelt ist. In Serbien haben Wissenschaftler

grundsätzlich Zugang zu den Akten. Ob die jeweiligen Akten freigegeben werden und innerhalb welcher Fristen Einblick gewährt wird, ist jedoch meist unvorhersehbar. In Bosnien haben überhaupt nur direkt Betroffene und ihre Familienangehörigen Zugang zu den geheimdienstlichen Akten.

3. Internationaler wissenschaftlicher Austausch

Den Stand internationalen Austauschs markiert bis heute das Handbuch Kommunistischer Geheimdienste von Krzysztof Persak und Łukasz Kamiński aus dem Jahr 2005 (deutsch 2009). Die dort versammelten Länderstudien bieten größtenteils exzellente Informationen. Sie zeigen aber auch, dass die Forschung von gemeinsamen Kategorien, die einen erhellenden Vergleich zu Tätigkeit und Reichweite der Staatssicherheitsdienste, zur Entwicklung der Apparate und zu ihren Mitarbeitern ermöglichen würde, trotz der engen strukturellen Verwandtschaft der Dienste weit entfernt ist. Dies hat auch damit zu tun, dass die Verfasstheit der Behörden einer nationalen Sichtweise Vorschub geleistet hat.

Mit freundlichen Grüßen



Joachim v. Puttkamer